

Warum jetzt Kantorenbildung angesagt ist

Markus Eham

Wann kommt es denn, das neue Gotteslob? Die Frage hört man jetzt öfter - mit einer Intonation, in der sich neugierige Erwartung und skeptischer Unterton mischen.

Hinter vorgehaltener Hand kommt von dem Unterton dann auch mehr heraus: Rentiert sich so ein aufwändiges Unternehmen wie ein neues Gebet- und Gesangbuch überhaupt noch, wenn man den gegenwärtigen Zustand der Kirche und die Zukunftsprognosen für die Gemeindeliturgie anschaut? Außerdem: Warum denn neue Lieder, Kehrverse, Psalmtöne lernen, wenn der Fundus im bisherigen Buch kaum ausgeschöpft ist?

Noch fragwürdiger erscheint unter diesem skeptischen Blickwinkel das Vorhaben einer Offensive für den Kantorendienst, ist doch die Bilanz auf diesem Feld gottesdienstlicher Erneuerung eher ernüchternd: Gut, wir erleben den Kantor/die Kantorin als Mustermann oder -frau bei liturgischen Großereignissen, regelmäßig bestenfalls in der Domliturgie; darüber hinaus aber begegnet der Vorsängerdienst vielleicht noch als Steckenpferd liturgisch bewegter Idealisten oder als Rollenpflichtübung sich selbst begleitender Organist/inn/en nach der ersten Lesung. Dass der Kantor aber, wie er/sie im (liturgischen) Buch steht, flächendeckend und die Freude am Glauben weckend am Ambo stünde, kann man nicht behaupten. Warum soll eine neue Bildungsinitiative für den Vorsängerdienst in der Liturgie fünfzig Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil überhaupt oder mehr Aussicht auf Ertrag haben?

Zumal die kirchenamtliche Großwetterlage eher nicht auf eine beherzte Fortschreibung der durch das Konzil vorgezeichneten Linie weist: Während die jetzt noch geltende „Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch“ von Amt (officium) und Aufgabe (munus) des Volkes Gottes in der Liturgie spricht (AEM 62)¹ und unter dieser Überschrift auch die Rolle des Kantors behandelt, ist in der dritten Auflage des Missale Romanum (2002) und damit auch in der Grundordnung für das künftige Deutsche Messbuch zum einen das Volk Gottes in seiner liturgischen Rolle herabgestuft (es hat nur noch die „Aufgabe zur“, nicht mehr das „Amt der“ tätigen Teilnahme: Nr. 95), zum anderen sind Psalmist, Kantor und Chorleiter nur noch unter die „übrigen Aufgaben“ (munera) gefasst, während gegenwärtig (nach AEM 67) der Psalmist noch zu den „besonderen Diensten“ zählt. Ziel der begrifflichen Flurbereinigung ist offenkundig das Bemühen, die Nichtgeweihten von den Geweihten noch deutlicher zu unterscheiden.

Gut, wird mancher sagen: Das sind liturgierechtliche Spitzfindigkeiten und Ängstlichkeiten von kurialen Reformkritikern; das hat mit der Realität wenig zu tun. Und doch fügen sich solche im einzelnen unauffälligen Steinchen in das Bild einer lehramtlichen Gesamthaltung, die nicht gerade motivierend für eine mutige Weiterentwicklung der liturgischen Erneuerung ist.

Unbeschadet dieser das Weiheamt betonenden „Nachjustierungen“ gehört aber auch nach der Grundordnung des neuen Messbuches zur personellen Mindestausstattung bei den Diensten in jeder Gemeindemesse neben Akolyth und Lektor auch der Kantor/die Kantorin (vgl. AEM 116).²

¹ In Anspielung auf die Liturgiekonstitution, die die tätige Teilnahme der Gemeinde an der Liturgie als ihr Recht und Amt (ius et officium) qualifiziert (SC 14). Vgl. R. Pacik, Laien und Liturgie, in: Ders. / A. Redtenbacher (Hg.), Protokolle zur Liturgie. Veröffentlichungen der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg 2, Würzburg 2008, 89-108, hier 94-95.

² Dass letztere (Lektor und Kantor) aber „dem zelebrierenden Priester zur Seite stehen“ sollen, zeigt wiederum eine kleruszentrierte, nicht Volk-Gottes-orientierte Sicht des Gottesdienstes; letztere ist jedoch nicht nur in der Liturgiekonstitution, sondern auch im Katechismus der Katholischen Kirche (vgl. KKK Nr. 1140; 1144) amtlich bestätigt.

Wenn das nicht nur papierene Verlautbarungstheorie bleiben, sondern belebende gottesdienstliche Wirklichkeit werden soll, dann besteht erheblicher Handlungsbedarf, nicht nur für eine Kantorenschule, sondern für liturgische (Bewusstseins-)Bildung bei Klerus und Gemeinden.

Und schon meldet sich der Einwand: Die haben Probleme! Gerne wird zur Veranschaulichung der aktuellen Lage von Kirche, Seelsorge und Gottesdienst das dramatische Bild gezeichnet: Das Haus brennt und die Bewohner gießen die Geranien in den Fenstern! Die brennende Sorge ist die „Gotteskrise“ (so J.B. Metz schon 1994). Kardinal Karl Lehmann diagnostiziert sie heute mit schonungsloser Deutlichkeit: „Das Konzil konnte noch relativ beruhigt von Gott reden und das Bekenntnis an ihn voraussetzen. Inzwischen sind alle Selbstverständlichkeiten in diesem Bereich Vergangenheit“³. Haben wir in dieser Lage nicht Dringlicheres zu tun als liturgisch-ästhetische Floristik, d.h. die Pflege kantoraler Responsorialgesänge?

Der Einwand klingt treffend, und doch greift er nicht: An der Wiederbemühung um den Kantorendienst hängt mehr dran als ‚nur‘ Gottesdienstästhetik; der Kantor (die Kantordin) ist nämlich liturgischer Anwalt des Psalters, eines besonders heute brandaktuellen Stücks Bibel:

1. In der „Gotteskrise“ – den Psalmen Stimme geben

Das Judentum hat die Psalmen gerade in der großen Krise des Babylonischen Exils (586-538 v. Chr.) neu entdeckt. Als mit dem Verlust des Landes die tragenden religiösen Institutionen und Gewissheiten in der gewohnten Form weg brechen (Tempel, Kult, Königtum, Erwählungslauben), da bewähren sich diese ehernen Worte der Sehnsucht, der Klage, des Zweifels, des Staunens, des Vertrauens; man liest sie neu, schreibt sie weiter in den aktuellen Lebenskontext hinein und stellt sie (bis ca. 200 v. Chr.) zusammen zum Gebetbuch, ein kompaktes Vademecum für den suchenden und findenden Wanderer, geistlicher Proviant, eiserne Ration. Das Rezitieren der „Weisung Davids“, wie der Psalter auch heißt, wird nun – in der nachexilischen Zeit ohne Tempel – zum „mitgehenden Heiligtum“, zum „geistlichen Ort“ der Begegnung mit geheimnisvoll sich entziehenden und schenkenden Gott.⁴

Die Situation von Glaube und Kirche heute ist natürlich mit der Israels in der Fremde nicht identisch, doch ihr nicht unähnlich. Auch wir erleben, dass nicht mehr fraglos trägt und greift, was bisher Heimat gab: Ein volksgemeinlich-religiöses Milieu, religiöses Brauchtum, die eingeübte Gottesdienstpraxis, die gewohnte Form von Kirche und Seelsorge Was wird bleiben? In welcher Form wird Glauben nach weiterer Verflüchtigung seiner uns gewohnten Formen neu kondensieren? Niemand wird dazu heute genaue Vorhersagen treffen können.

Was wir aber wissen, ist: Zu unserem ererbten Schatz gehören steinalte Gebete, die durch die Feuerprobe der Glaubens- und Gotteskrise gegangen sind; wir sollten sie nicht achtsang- und klanglos liegenlassen: Tiefmenschliche Worte von Gott und zu Gott, schlacken- und schnörkellos, elementar, kraftvoll, verdichtet. Literaten haben sie schätzen und lieben gelernt als „Nachtherbergen für die Wegwunden“ (Nelly Sachs) und als Gebete, in denen der Nach-Beter sich selbst „restlos unterbringen kann“ (Rainer M. Rilke)⁵.

Die Psalmen laden auch heute fragende und suchende, klagende und zweifelnde, staunende, vertrauende und hoffende Menschen ein, sich in ihnen zur Sprache zu bringen - und darin den Raum offen zu halten für das Geheimnis des unbegreiflich nahen und großen Gottes. Diese ihre geistliche „Einziehungskraft“ macht sich die Liturgie „zunutze“ im Antwortpsalm nach der Ersten Lesung, wo die Feiernden mit dem „ich“ und „wir“ des Kehrverses sich selbst in das Gehörte einbringen und in den Raum von Gottes Gegenwart im

³ Vgl. dazu N. Scholl, Wer vertritt den abwesenden Gott?, in: Christ in der Gegenwart 63/34 (2011) 377-378.

⁴ Vgl. E. Zenger, Der Psalter als Buch. Beobachtungen zu seiner Entstehung, Komposition und Funktion, in: Ders. (Hg.), Der Psalter in Judentum und Christentum (= HBS 18). Freiburg/Basel/Wien 1998, 1-57, hier 47f.

⁵ R. M. Rilke, Briefe an seinen Verleger, Leipzig 1934, 247.

Schriftwort eintreten. Aber auch dann sind die Gebete Israels und Jesu für uns Heutige hilfreicher geistlicher Wort-Schatz, wenn sie die gefühlte Abwesenheit Gottes als eine Weise seiner geheimnisvollen Gegenwart auszuhalten lehren. Denn selbst wenn jemand zu den Psalmen greift, weil er nichts mehr von Gott erhofft, weil der keinen Draht und keine Worte mehr zu ihm hat, wird er auf das unglaublich Schöne in diesen sehr menschlichen Gottes-Gedichten stoßen. „'Unglaublich schön' will heißen, dass sogar Unglauben diesem Schönen nichts anhaben, sondern es paradoxerweise, nur noch potenzieren kann“⁶. Nicht selten kann Staunen über das hinreißend Schöne den Raum des Ganz Anderen aufreißen...

Der Schriftsteller Paul Konrad Kurz fragt, ob die Gotteskrise in modernen Gesellschaften nicht bloß „die Krise des Kirchengottes, des fixierten, katechetisch abgepackten, obrigkeitlich überwachten, zensurierten, verwalteten Gottes“⁷ ist; mit den Psalmen lässt sich diese Krise durchstehen, denn sie sind nicht der Kirche eingefallen, sondern ihr aus tieferer und höherer Weisheit zugefallen.

Es wird gut sein, dass es Leute gibt, die diesen Gebetsschatz für sich entdecken, der Gottespoesie ihre Stimme geben und sie im Gottesdienst zum Klingen bringen. Ein erster Grund, gute Kantorinnen und Kantoren als musische Anwälte der Psalmen in unserer Feier des Glaubens zu gewinnen.

2. In der Gemeindekrise – singend Kontakt aufnehmen

Die Kulturosoziologie beobachtet als typischen Trend in modernen Gesellschaften, dass Religion ins Therapeutische oder Ästhetische, jedenfalls aber ins Private wandert. Der Gottesdienst der Christen ist als Begegnung mit dem Heiligen auch heilsames Geschehen, allerdings nicht des einzelnen für sich, sondern wesentlich, wo zwei oder drei in Jesu Namen versammelt sind (vgl. Mt 18, 20). Liturgie ist keine Einmann- und keine Einbahnveranstaltung, sondern kommunikatives Geschehen zwischen Gott und den Menschen und der Menschen untereinander. Musikalische Schlüsselfigur für diese dialogische Dimension des Gottesdienstes ist der Kantor/die Kantorin. Im Epheserbrief ermuntert der Apostel die Versammelten: „Redet zueinander in Psalmen und Hymnen und Gesängen – geistgewirkt“ (Eph 5, 19). Die feiernde Gemeinde bleibt also musikalisch nicht einfach sich selbst überlassen im Absingen von Liedern. Im singend-klingenden Geben und (Auf-)Nehmen in der Versammlung passiert Geistgewirktes: dass die Menschen sich als Glaubende gegenseitig wahrnehmen und stärken. Ein zweites Argument für den Dienst des Kantors: zum Klangbild des Glaubens gehört der Rhythmus von hören und einstimmen.

3. In der Gottesdienstkrise – Lust zum Singen wecken

Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils zählt zu den grundlegenden Zeichen der Gegenwart Christi im Gottesdienst auch, „wenn die Gemeinde betet *und singt*“ (SC 7). Nun ist selber Singen für nicht wenige heute eher Ausdruck „kultureller Verhaltensanomalie“ (G. Aeschbacher) geworden, es sei denn die Begeisterung für die Sache und motivierende Vorbilder „stimmen“. Ein guter Kantor / eine gute Kantorin könnten als inspirierende Sänger/in der Gemeinde eine wichtige Identifikations- und Motivationsfigur zum Singen für alle sein, damit die Versammlung als der primäre Klangkörper der Liturgie zum Schwingen kommt. Singen ist gut; denn es ermöglicht dir, ganz bei dir selbst zu sein und zugleich hin und weg zu sein, über dich hinauszugehen, Teil eines Größeren Ganzen zu werden; ein drittes

⁶ Heinz Piontek, zit. bei E. Zenger, Mit meinem Gott überspringe ich Mauern. Einführung in das Psalmenbuch, 2. Aufl., Freiburg i.Br. 1988, 11.

⁷ Zit. bei N. Scholl, Wer vertritt den abwesenden Gott?, aaO., 377.

Argument für den Kantorendienst: andere zu dieser beglückenden Erfahrung anstiften können.

Der Kantor / die Kantorin steht für das musikalische Uramt⁸ in der Liturgie. In jedem/r Kirchenmusiker/in steckt also eine kantoriale Seele, d.h. eine dreifache Berufung zum Singen

- *vor* der Gemeinde - in der biblischen Verkündigung beim Antwortpsalm,
- *mit* der Gemeinde - bei den anderen Responsorialgesängen der Liturgie und
- *in* der Gemeinde – als ihre motivierende und inspirierende Stimme.

Nicht nur in der Messfeier ist der Vorsängerdienst ein wichtiges, belebendes Element; auch in den anderen vielfältigen Formen von Wort- und Tagzeitenliturgie wird ihm eine musikalische Schlüsselrolle zukommen, insbesondere, wenn weder Organist/in oder Chor zur Verfügung stehen.

So ist nun das Hohe Lied des Psalters und des Kantors für die Liturgie gesungen.

Was folgt daraus?

Auf jeden Fall ein hoher Anspruch an den Vorsängerdienst, der bislang allerdings weithin unterschätzt wurde. Die Pastorale Einführung in das Messlektionar erachtet neben dem gesanglichen Können die biblische⁹ und liturgische Bildung als ebenso unerlässlich für den Psalmisten (PELM 56; 55). Dies und bisherige Erfahrungen mit der Akzeptanz im Blick legt sich in konsequenter Güterabwägung die Folgerung nahe: Besser kein Kantor als ein schlechter. Weil aber der Dienst als solcher zu wichtig und zu wertvoll ist – geistlich für die Menschen selber, die ihn ausüben, und für die Gottesdienstfeier der Gemeinden – bleibt nur eins: Die seit der gottesdienstlichen Erneuerung bestehende Aufgabe neu wahrzunehmen und anzupacken, d.h. kantoriale Talente wecken, locken und ausbilden.

Im Erzbistum München und Freising gibt es dazu auf diözesaner und regionaler Ebene seit geraumer Zeit entsprechende Aktivitäten: Kantorenkurse in der C-Kurs-Ausbildung, bei den Freisinger Fortbildungstagen in der Karwoche, Schulungsangebote für Vorsänger/inn/en durch Kirchenmusiker/innen in den Dekanaten.

Das Hineinwachsen in eine anspruchsvolle Aufgabe braucht immer Übung, d.h. Kontinuität, Intensität und Regelmäßigkeit. Für eine nachhaltigere Ausbildung zum liturgischen Vorsängerdienst soll daher ab 2012 eine diözesane Kantorenschule starten. Laiensänger/innen aus den Gemeinden können in einem berufs begleitenden einjährigen Kurs ein Zertifikat als Kantor/in erwerben. Der Kurs umfasst die regelmäßige stimmlich-gesangliche Schulung in Einzelbetreuung durch einen Stimmbildner sowie gemeinsame Seminareinheiten zu den liturgisch-musikalischen Ausbildungsinhalten (Gottesdienstkunde, Gesangsformen der Liturgie, musikalische Gottesdienstgestaltung). Man muss davon jetzt nicht gleich einen Kantorenfrühling für das gottesdienstliche Leben im Erzbistum erwarten; und doch – jeder gesanglich gekonnt und inhaltlich beseelt vorgetragene Antwortpsalm wird als „besondere geistliche Note“ die Menschen in der liturgischen Feier aufhorchen lassen. Und schließlich wartet auf die neuen Vorsänger/innen dann auch ein neues „Gotteslob“ mit einer Fülle reizvoller Möglichkeiten und Aufgaben, den Reichtum des Glaubens in der Feier der Gemeinde zum Klingen zu bringen.

⁸ Vgl. M. Eham, Der Dienst des Kantors in der Liturgie. In: Musik im Gottesdienst. Ein Handbuch zur Grundausbildung in der katholischen Kirchenmusik. Im Auftrag der Konferenz der Leiter katholischer kirchenmusikalischer Ausbildungsstätten Deutschlands hg. von H. Musch, 4. Aufl., Bd. 1, Regensburg 1993, 475-520.

⁹ Nach wie vor ein klassischer Leitfaden hierfür ist Notker Fuglister, Das Psalmengebet, 2. Aufl., Münster-schwarzach 1997, weil das geistliche Verständnis der Psalmen von der Eigenart der biblischen Poesie erschlossen wird.